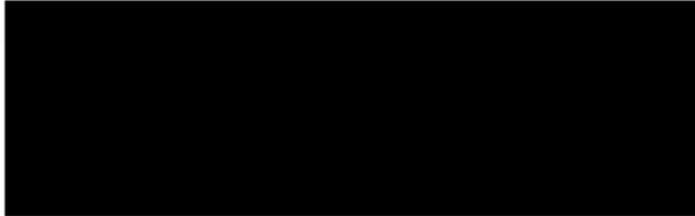




Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Per E-Mail:

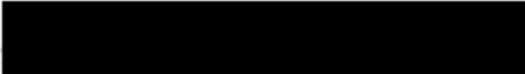


TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

AZ

DATUM Berlin, 27. April 2015

BETREFF Antrag auf Informationszugang: Gutachten Rückstellungen im Kernenergiebereich

Sehr 

mit E-Mail vom 5. März 2015 beantragten Sie Zugang zu folgenden Informationen:

„Das im 2015-03-04 taz-Artikel ‚Gutachten zu Atomrückstellungen: Maulkorb für Experten‘ von Malte Kreuzfeldt erwähnte (vgl. <http://www.taz.de/!155820/>) und vom Bundeswirtschaftsministerium bei der Kanzlei Becker Büttner Held und dem Energieexperten Wolfgang Irrek, Professor an der Hochschule Ruhr West, in Auftrag gegebene Gutachten zur Sicherheit der Rückstellungen, die die Atomkraftwerk-Betreiber für den Rückbau ihrer Atomkraftwerke und die Endlagerung des Atommülls gebildet haben.“

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

I.

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

II.

Der Antrag wird abgelehnt, da das von Ihnen begehrte Dokument aus allgemein zugänglicher Quelle beschaffbar ist, § 9 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Das antraggegenständliche vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Auftrag gegebene Gutachten „Finanzielle Vorsorge im Kernenergiebereich – Mögliche Risiken des Status quo und mögliche Reformoptionen“ der Kanzlei Becker Büttner Held ist mittlerweile auf den Internetseiten des BMWi unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.bmwi.de/go/rechtsgutachten-rueckstellung-kernenergie>.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Fährmann